



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

→ Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-189034/2020-2
BHLB-189035/2020

Leibnitz, am 08.10.2020

Ggst.: Poscharnegg Josef GmbH,
8453 St. Johann im Saggautal, Saggau 19;
Gst. Nr. 1153 KG: Saggau;
Zu- und Umbau des Bürogebäudes,
Errichtung einer Photovoltaikanlage;
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Josef Poscharnegg GmbH** hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung** für den **Zu- und Umbau des Bürogebäudes und Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf dem Standort 8453 St. Johann im Saggautal, Saggau 19 (Gst.Nr. 1153 der KG Saggau), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 22.10.2020, ca. 14:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8453 St. Johann im Saggautal, Saggau 19**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBI. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBI. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“: Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03452 / 82911 - 298) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amtsgebäude kommen möchten.

Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Bau- und Gewerberechtsverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)